

Donnerstag,
11. März 2021

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 18. März 2021 342

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021.
Ergebnisse im Kanton Obwalden 343

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung
der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil. Rechtsgültigkeit 344

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021
für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfe-
derung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen).
Rechtsgültigkeit 345

Departemente

Laboratorium der Urkantone. Sömmerungsvorschriften 2021 345

Sarnersee. Temporäre Bojenlinie 350

Berufs- und Weiterbildung 352

Baugesuche und Sonderbewilligungen 356

Gerichte

Gemeinden 362

Verschiedene

Handelsregister 367

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 377



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 18. März 2021, 9.00 Uhr* in die Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5, in Kägiswil, zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2021 (23.21.01)
Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln

II. Verwaltungsgeschäfte

2. Bericht zur kantonalen Immobilienstrategie (32.21.01)
Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen
3. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.21.01)
Berichterstatte der Rechtspflegekommission (RPK) Hanspeter Scheuber, Kerns

III. Parlamentarische Vorstösse

4. Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage (52.20.05)
Kantonsräte Andreas Sprenger, Alpnach und Hanspeter Scheuber, Kerns
5. Interpellation betreffend Stellwerk-Test 9 im letzten obligatorischen Schuljahr der öffentlichen Schulen im Kanton Obwalden (54.20.15)
Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns und Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen
6. Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte (54.20.16)
Präsident der Rechtspflegekommission Albert Sigrist, Giswil
7. Interpellation betreffend Datenschutz und seine Durchsetzung (54.20.19)
Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach
8. Interpellation betreffend Corona-Pandemie; darf man auch kritisch sein? (54.21.01)
Kantonsrat André Windlin, Kerns

9. Interpellation betreffend Corona Massnahmen in den öffentlichen Schulen (54.21.02)

Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Kantonsrätin Giana Töngi, Engelberg

Sarnen, 28. Januar 2021

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021. Ergebnisse im Kanton Obwalden

Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	7'524	4'168	31	84	4'053	2'178	1'875	55.40%
Kerns	4'598	2'396	23	43	2'330	1'433	897	52.11%
Sachseln	3'738	1'965	20	22	1'923	992	931	52.57%
Alpnach	4'247	2'127	20	29	2'078	1'202	876	50.08%
Giswil	2'695	1'333	13	20	1'300	763	537	49.46%
Lungern	1'611	840	7	12	821	487	334	52.14%
Engelberg	2'762	1'801	11	37	1'753	965	788	65.21%
Total: Obwalden	27'175	14'630	125	247	14'258	8'020	6'238	53.84%
In Prozenten					100	56.25	43.75	

Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID):

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	7'524	4'163	70	86	4'007	1'568	2'439	55.33%
Kerns	4'598	2'391	33	43	2'315	917	1'398	52.00%
Sachseln	3'738	1'961	34	22	1'905	732	1'173	52.46%
Alpnach	4'247	2'125	26	29	2'070	846	1'224	50.04%
Giswil	2'695	1'332	16	22	1'294	480	814	49.42%
Lungern	1'611	839	14	12	813	355	458	52.08%
Engelberg	2'762	1'798	23	37	1'738	743	995	65.10%
Total: Obwalden	27'175	14'609	216	251	14'142	5'641	8'501	53.76%
In Prozenten					100	39.89	60.11	

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige					
Sarnen	7'524	4'139	91	83	3'965	2'308	1'657	55.01%	
Kerns	4'598	2'383	70	44	2'269	1'288	981	51.83%	
Sachseln	3'738	1'948	45	22	1'881	1'128	753	52.11%	
Alpnach	4'247	2'109	58	27	2'024	1'293	731	49.66%	
Giswil	2'695	1'323	25	30	1'268	707	561	49.09%	
Lungern	1'611	830	29	12	789	501	288	51.52%	
Engelberg	2'762	1'786	45	37	1'704	992	712	64.66%	
Total: Obwalden	27'175	14'518	363	255	13'900	8'217	5'683	53.42%	
In Prozenten					100	59.12	40.88		
Auslandschweizer:	577								

Gegen diese Abstimmung kann innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist eingeschrieben einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss zur Begründung eine kurze Darstellung des Sachverhalts enthalten (Art. 77 f. Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte [SR 161.1]).

Sarnen, 11. März 2021

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil vom 28. Januar 2021 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2021, S. 206) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 5. Februar 2021 bis 8. März 2021 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen). Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen) vom 28. Januar 2021 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2021, S. 205) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 5. Februar 2021 bis 8. März 2021 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzdepartement

Laboratorium der Urkantone. Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2021

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Punkte angepasst:

- II Ziff. 5: Man beachte die speziellen Regelungen bezüglich TAM-Vereinbarung für die Sömmerungsbetriebe.
- III C): Zum zweiten Mal müssen auch die Tierbewegungen der kleinen Wiederkäuer auf der TVD gemeldet werden.
- IV Ziff. 3: Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Aborte nicht nur gemeldet, sondern das Abortmaterial (Nachgeburt, Foet/Frucht) ebenfalls sichergestellt und bis zur Probenahme durch den Tierarzt sicher aufbewahrt werden muss. Danach muss es in der Tierkadaversammelstelle korrekt entsorgt werden.
- VIII Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang im Vorarlberg: es gelten besondere Massnahmen bezüglich bovine Tuberkulose (Rindertuberkulose).

I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.
4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):
 - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
 - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
 - c) die Indikation;
 - d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
 - e) die Menge;
 - f) die Absetzfristen;
 - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
 - h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10–11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder der Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Ist der Tierarzt vom Heim- und Sömmerungsbetrieb der gleiche, so wird für den Sömmerungsbetrieb keine zweite TAM-Vereinbarung verlangt. Es müssen aber sämtliche Dokumente auf dem Sömmerungsbetrieb vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird eine Tierarzneimittelvereinbarung für den Sömmerungsbetrieb verlangt. Der zuständige Tierarzt des Sömmerungsbetriebes muss während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch mit TAM-Checkliste durchführen (Art. 10, Anhang 1 TAMV). Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung» sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben: (www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV):

- a) das Datum;
 - b) der Handelsname;
 - c) die Menge in Konfektionseinheiten;
 - d) die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch den Tierarzt.
 7. Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes des Betriebes anzugeben, für den die TAM bezogen werden.
 8. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d. h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin. Bei Aborten muss zum Beispiel zwingend die Frucht (Foet) vor der Entsorgung mittels Ohrgewebeprobe auf BVD-Virus untersucht werden.
 9. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
 - Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.

- Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:
 - Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:
 - Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».
 - Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.
 - Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.

B) Begleitdokument/Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegen- gattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegen- gattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland sowie Geburten müssen an die Tier- verkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierver- kehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu be- achten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden. Dies ist nur möglich, wenn auf der TVD-Nr. des Alp- betriebes die Gattung Schweine aufgeschaltet ist.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD mel- den, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb blei- ben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 weiter.

F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt/eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 8 und 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.

Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichern Bedingungen gewähren oder verfügen.

V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunfts-

bestand zurückgewiesen. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen.

3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VII. Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterung) unter folgendem Link zu finden:

www.laburk.ch/tiergesundheits/tierverkehr/

Brunnen, 3. März 2021

**Veterinärdienst der Urkantone
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen**

Sicherheits- und Justizdepartement

Sarnersee. Temporäre Bojenlinie

Auf Antrag des Schweizerischen Ruderverbandes wurde die Bewilligung erteilt, auf dem Sarnersee zwischen dem Bahnhof Sachseln und dem Ausfluss der Sarneraa eine temporäre Bojenlinie zu installieren. Die Bojenlinie dient dem wettkampfmässigen Rudertraining, ist 2'000 m lang und alle 10 Meter mit einer Boje markiert. Die Bewilligung gilt für folgende Zeiträume:

- 16. März bis 6. April 2021
- 9. Juni bis 4. Juli 2021

Das Sicherheits- und Justizdepartement bittet die Seebenutzer um Kenntnisnahme und um gegenseitige Rücksichtnahme.

Sarnen, 9. März 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: Pernixmed GmbH (CHE-387.889.197),
Grundacher 5, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 2. Dezember 2020

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 11. April 2021 (valuta 2. Dezember 2020)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 11. April 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungs-

falle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 11. März 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Greter Paul Anton sel.*, geboren am 29. Januar 1955, von Greppen LU und Weggis LU, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Am Schärme 1, gestorben am 26. Dezember 2019, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 11. März 2021

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Datum 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Eröffnungstage mit kostenlosem Eintritt

Datum 28. März–1. April 2021
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Datum 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Sarnen, 11. März 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12119

Haushaltführung

Version 2017

Windlin Yvette

Dienstags, 23.03. – 08.06.2021

13.15 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Wir starten in der Woche 8 (nach den Fasnachtsferien) mit Fernunterricht.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00

– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1 Grundstufe

A2 Mittelstufe I

B1 Mittelstufe II

B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

3x3 Lektionen (Tageskurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

- A2 Conversation / Pre-Intermediate
Pre-Intermediate
Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

- B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium
Intermediate Refresher

Vorbereitungskurs First / Advanced

- B2 Cambridge First preparation course
C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

- A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

- A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

- B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

- A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

- A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

- B1 Italiano livello avanzato
B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

- A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

- A2 Español 5 Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – Español nivel avanzado

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen.

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010	Mi, 28.04. – 02.06.2021	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 13.10. – 17.11.2021 18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051	Mi, 28.04. – 02.06.2021	Fr. 240.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 20.10. – 01.12.2021 (ohne 10.11.2021) 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 11. März 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

22. März 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Corinne Oshrat-Kiser, Bollstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Ökonomieteil und
Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzellen 4545 und 1126, Unterrüti, Ramersberg
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald

- Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Flue-Zimmertal-Hinter Schwarzenberg
- Naturgefahren: Gefahrenzone R3
- Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Gesuchsteller/in: Christian Abächerli, Seeblickweg 1, Ramersberg
- Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage
- Ort: Parzelle 1093, Seeblickweg 1, Ramersberg
- Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
- Schutzgebiete: Ortsbildzone
- Gesuchsteller/in: Kath. Kirchgemeinde Sarnen, Pfarrgässli 4, Sarnen
- Bauvorhaben: Dachsanierung mit Photovoltaikanlage
- Ort: Parzelle 1616, Hubelstrasse 2, Stalden
- Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Gesuchsteller/in: Priska Läubli-Studer, Pilatusstrasse 16, Sarnen
- Bauvorhaben: Erstellen Balkongeländer
- Ort: Parzelle 3314, Baurechts-Nr. D5168, Pilatusstrasse 16, Sarnen
- Zonen: dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: Gefahrenzone W1
- Gesuchsteller/in: Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, Sarnen
- Bauvorhaben: Umnutzung Militärunterkunft für Provisorium Psychiatrie
- Ort: Parzelle 738, Militärstrasse 8, Sarnen
- Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: Gefahrenzonen W0 und W1

Kerns

- Gesuchsteller/in: Anton Durrer-Burch, Brünigstrasse 168, Sarnen
- Bauvorhaben: Sanierung bestehende Teichanlage
- Ort: Parzellen 249 und 2753, Nideich, Kerns
- Zone(n): Landwirtschaftszone
- Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahr(en): Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 59/2020
- Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Gesuchsteller/in: Sloy AG, Hofstrasse 20, Kerns
- Bauvorhaben: Umbau und Sanierung bestehendes Wohnhaus
- Ort: Parzelle 784, Höchi St. Niklausen, Kerns

- Zone(n): Landwirtschaftszone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, regionales Landschafts-
 schutzgebiet
 Naturgefahr(en): Naturgefahren W 1, Ü 0, Planungszone nach
 RRB Nr. 56/2015
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Gesuchsteller/in: Engelsburg Immobilien AG, David Sampson, Bahnhof-
 strasse 4, 6052 Hergiswil
 Bauvorhaben: Ersatzbau Ferienhaus
 Ort: Parzelle 1616, Engelsburg 1c, Melchsee-Frutt
 Zone(n): zweigeschossige Ferienhauszone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Pirmin Blättler, Rüti, Nideichstrasse 6, Kerns
 Bauvorhaben: Abbruch Holzunterstand, Neubau Holzhütte/Kälber-
 unterstand, Ersatzbau Hühnerhaus
 Ort: Parzelle 251, Rüti, Nideich, Kerns
 Zone(n): Landwirtschaftszone
- Gesuchsteller/in: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project
 Management, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
 Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage mit Mast und neuen
 Antennen
 Ort: Parzelle 1986, Fruttstrasse/Turrenbach, Melchtal
 Zone(n): Zone für Sport- und Freizeitanlagen 1
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahr(en): Naturgefahren W1
- Gesuchsteller: Beat und Erika Halter-Albertini, Stanserstrasse 100,
 Kerns
 Bauvorhaben: Balkonverglasung bei bestehender Attikawohnung
 Ort: Parzelle 495, Sand, Kerns
 Zone(n): dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahr(en): Naturgefahren W0 und W1

Sachseln

- Gesuchsteller/in: Kebab Hüsli Beyaz, Beyaz Ayhan, Edisriederstrasse 9,
 Sachseln
 Bauvorhaben: Umbau zu Take Away und Leuchtreklame
 Ort: Parzelle 344, Edisriederstrasse 9, Sachseln
 Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
 Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Alois und Edith Amschwand-Rohrer, Nawandel 2, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Erstellung einer Kaminanlage
Ort: Parzelle 1313, Nawandel 2, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Richard Omlin-Stierli, Spis 10, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellung eines Garagenvordaches
Ort: Parzelle 1760, Spis 10, Sachseln
Zone: Landhauszone (L)
Quartierplan Spis Allmend
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Rudolf Spichtig-Antonova, Schulhausstrasse 36, 8320 Fehraltorf
Bauvorhaben: Einbau eines Fensters
Ort: Parzelle 1038, Chilchbreiten14, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: André von Ah-Spichtig, Grosshus 3, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau eines Carports und Erweiterung des Abstellplatzes
Ort: Parzelle 1744, Grosshus 3, Sachseln
Zone: Wohn- und Gewerbezone 2–3 Geschosse (WG 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 0

Gesuchsteller/in: Gabrielle und Gian Franco Ermacora-Sengstag, Bruder-Klausen-Weg 5, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellen einer Balkonverglasung
Ort: Parzelle 2093, Bruder-Klausen-Weg 5, Sachseln
Zonen: Dorfkernezone I (D I)
Quartierplan Kreuz
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutzzone

Gesuchsteller/in: Peter Omlin, Turmmattweg 10, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 583, Turmmattweg 10, Sachseln
Zone: Dorfkernezone III (D III)
Schutzgebiet: Ortsbildschutzzone
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Manuela Gasser, Brüggistrasse 6, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Carport und Abstellplatz
Ort: Parzelle 1614, Brüggistrasse 6, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in.: Christoph Müller-Marjanovic, Dornistrasse 16, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Glasdach, Luft-Wasser-Wärmepumpe, Geländer und Einbau Balkontüre
Ort: Parzelle 952, Dornistrasse 16, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone

Alpnach

Gesuchsteller/in: Josef Wallimann, Schürmatt 1, Alpnach
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 604, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: ES III
Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage

Giswil

Gesuchsteller/in: Julius Berchtold, Biel 1, Giswil
Bauvorhaben: Teilersatz Drainageleitung
Ort: Parzelle 1164, Schwand, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Naturschutzzone
Naturgefahren: HM 2
Sonder-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Robert Eberli AG, Hirserenriedstrasse 28, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Gewerbegebäude
Ort: Parzellen 685, 2378, 2379, 2380, Hirserenried, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue5, Ue2

Lungern

Gesuchsteller/in: Josef Vogler-Gasser, Driangelgasse 13, Lungern
Bauvorhaben: Erweiterung Zufahrt zu Stall
Ort: Parzelle 388, Obsee/Graben, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Überlastkorridor Planungszone 2020
Naturgefahren: Ue3/5, MG4, SL1

Engelberg

Gesuchsteller/in: Golf Engelberg Titlis AG, Wasserfallstrasse 114, Engelberg
Bauvorhaben: Erweiterung und Erhöhung Schutznetz Golfplatz
Zonen: ÜG, Golfplatzzone, Wald
Ort: Parzellen 720, 721, Golfplatz, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: UeIII, UeII, SLI, Gewässerraum
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Alexander Christiani, Am Dürrbach 2, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1592, Zügstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM 2/4

Gesuchsteller/in: Jürg Amrein, Schwandstrasse 78, Engelberg
Bauvorhaben: Sanierung Garage und Stützmauer (Projektänderung)
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 522, Schwandstrasse 78, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 11. März 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 21/005/I):

- Inhaberoobligation / Kapital-Grundpfandverschreibung Nr. 3803 über Fr. 150'000.00, errichtet am 30.12.1998, Pfandstelle 5, Höchstzinsfuss 10%, Beleg 2044
- Inhaberoobligation / Kapital-Grundpfandverschreibung Nr. 3804 über Fr. 50'000.00, errichtet am 30.12.1998, Pfandstelle 6, Höchstzinsfuss 10%, Beleg 2045

Grundbuch Lungern, Liegenschaft Nr. 761, Plan Nr. 16, Bänzenen, heutige Eigentümer: Karl Franz Vogler und Maria Elisabeth Vogler-Gerdiken, Sattelmattstrasse 24, 6078 Bürglen OW

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 11. März 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 21/006/I):

- 25 Namenaktien der Westiform Holding AG mit einem Nennwert von je Fr. 1'000.00, verbrieft im Aktienzertifikat Nr. 188 (Aktien-Nrn. 4'847–4'871)

Der allfällige Besitzer der erwähnten Werttitel wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 11. März 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Betreibungsamt Birmensdorf ZH. Steigerungsanzeige. Versteigerung von Aktionärsrechten und Forderungen

Das Betreibungsamt Birmensdorf versteigert zwangsrechtlich und ohne Mindestangebot:

- 50'000 voll liberierte Inhaberaktien à CHF 1.00 der HLT Holding AG, mit Sitz in Engelberg
- 100'000 voll liberierte Inhaberaktien à CHF 1.00 der Titlis Immobilien AG, mit Sitz in Engelberg
- 500 voll liberierte, unverbriefte Namenaktien à CHF 100.00 der HLT Ventures AG, mit Sitz in Engelberg
- USD 2'335'500.00 Forderung aus Darlehen, gegenüber RE Holding AG, mit Sitz in Engelberg
- CHF 1'150'000.00 Forderung aus Kontokorrent, gegenüber HLT Holding AG, mit Sitz in Engelberg

Steigerungstag: Mittwoch, 17. März 2021, 14.15 Uhr

Steigerungsort: Gemeindezentrum Brüelmatt, Saal C, Dorfstrasse 10, 8903 Birmensdorf

Der Zuschlagspreis bis zum Betrag von CHF 5'000.00 muss an der Steigerung bar bezahlt werden. Für den darüber hinaus liegenden Zuschlagspreis wird eine Zahlungsfrist von 10 Tagen gewährt.

Steigerungsbedingungen und weitere Informationen auf Anfrage.

Telefon: 044 739 12 18/Mail: betreibungsamt@birmensdorf.ch.

Mit dem folgenden Link gelangt man zu den Steigerungsbedingungen:

www.birmensdorf.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen

Birmensdorf, 10. März 2021

Betreibungsamt Birmensdorf

Gemeinde Sarnen

Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Sarnen. Teilgebiet in der Gemeinde Sarnen

Öffentlicher Aufruf

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Sarnen hat die Bereinigung der dinglichen Rechte zu erfolgen. Im Bereinigungsverfahren sind in erster Linie die vor 1912 entstandenen, altrechtlichen Rechte und Lasten zu erfassen. Später entstandene Dienstbarkeiten können aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen nach neuem Recht erfüllt sind.

Die Anmeldung von dinglichen Rechten hat deshalb gegenwärtig für das Teilgebiet im *Perimeter 22*: «Baugebiet Oberwilen; Sagenmatt, Sagenmattli und Brendli. Land- und Forstwirtschaftsgebiet; südöstlich angrenzend an Sarnersee, südwestlich begrenzt durch Gemeindegrenze Giswil bis Riedboden, nördlich durch Golpi-Allmend, dem Schlimbach entlang bis Badlitischi, weiter nördlich bis Feldmoswald, Feldmos, östlich begrenzt durch Norhalten, Büel und Neuhaus», zu erfolgen.

Die Ansprecher von dinglichen Rechten, wie Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte usw. an den Grundstücken werden aufgefordert, ihre Rechte, soweit sie nicht schon im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, bis am 12. April 2021 bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, Postfach 1252, 6061 Sarnen, schriftlich anzumelden (Art. 6 kant. Bereinigungsverordnung).

Die Anmeldung ist auch anlässlich der Bereinigungsverhandlung oder in der bei der Eröffnung des Bereinigungsergebnisses gesetzten Frist noch möglich. Eintragungspflichtige Rechte (z. B. Fuss- und Fahrwegrechte usw.), die nicht angemeldet werden und auch nicht im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, werden nicht ins neue, eidgenössische Grundbuch aufgenommen.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Grundbuchs für die betroffenen Grundstücke erlöschen nach Art. 39 Abs. 1 der Bereinigungsverordnung alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, sofern sie nicht während dieser Zeit zur Eintragung beim Grundbuch angemeldet werden.

Sarnen, 11. März 2021

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Gemeinde Kerns

Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Kerns. Teilgebiet in der Gemeinde Kerns

Öffentlicher Aufruf

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Kerns hat die Bereinigung der dinglichen Rechte zu erfolgen. Im Bereinigungsverfahren sind in erster Linie die vor 1912 entstandenen, altrechtlichen Rechte und Lasten zu erfassen. Später entstandene Dienstbarkeiten können aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen nach neuem Recht erfüllt sind.

Die Anmeldung von dinglichen Rechten hat deshalb gegenwärtig für das Teilgebiet im *Perimeter 10*: «Landwirtschaftsgebiet, südöstlich vom Dorf Kerns; westlich begrenzt von Halten, St. Niklausen bis Müsli, dann der Melchaa entlang bis Buechischwand; südlich begrenzt durch Buechibach, Unterlachen und Oberlachen bis zur Kantonsgrenze zu Nidwalden; östlich durch Heumatt und Gräfimatt, der Kantonsgrenze entlang bis zum Reismattgraben; nördlich dem Rufibach entlang bis Halten», zu erfolgen. Sobald die Bereinigungsarbeiten für weitere Gebiete aufgenommen werden, wird dies wiederum öffentlich bekannt gemacht.

Die Ansprecher von dinglichen Rechten, wie Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte usw. an den Grundstücken werden aufgefordert, ihre Rechte, soweit sie nicht schon im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, bis am 12. April 2021 bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, Postfach 1252, 6061 Sarnen, schriftlich anzumelden (Art. 6 kant. Bereinigungsverordnung).

Die Anmeldung ist auch anlässlich der Bereinigungsverhandlung oder in der bei der Eröffnung des Bereinigungsergebnisses gesetzten Frist noch möglich. Eintragungspflichtige Rechte (z. B. Fuss- und Fahrwegrechte usw.), die nicht angemeldet werden und auch nicht im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, werden nicht ins neue, eidgenössische Grundbuch aufgenommen.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Grundbuchs für die betroffenen Grundstücke erlöschen nach Art. 39 Abs. 1 der Bereinigungsverordnung alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, sofern sie nicht während dieser Zeit zur Eintragung beim Grundbuch angemeldet werden.

Kerns, 11. März 2021

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Gemeinde Giswil

Gemeinde Giswil. Kanalisationsspülung und Aufnahmen in Giswil

Im Gebiet Grossteil, Kreisel bis Oberlinden, finden ab dem *15. März 2021 bis zum 26. März 2021* Kanalisationsspülungen mit anschliessenden Zustandsaufnahmen statt. Witterungsbedingt kann es Terminverschiebungen geben.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne René Kiser, Leiter Bau und Infrastruktur, Telefon 041 676 77 09, zur Verfügung.

Giswil, 4. März 2021

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil, Forstkommission. Losholzziehung

Die diesjährige Losholzziehung findet am *Samstag, 13. März 2021, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, im Forsthof Pfedli*, Giswil, statt. Das Losholz kann nur für den Eigengebrauch bezogen werden.

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Losholzziehung ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 1. März 2021):

- Die Losholzziehung wird unter freiem Himmel auf dem Areal des Forsthofes Pfedli durchgeführt. Die vorhandenen Signalisationen und Anweisungen sind zu befolgen.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Die Teilnehmenden der Losholzziehung werden registriert (inkl. Telefonnummer).
- Bitte halten Sie beim Betreten, Warten und Verlassen des Areals die geltenden Abstandsvorschriften ein.
- Es besteht strikte Maskenpflicht für alle Personen.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Verlosungstag vor Ort bekanntgegeben.

Die Forstkommision Giswil bedankt sich für das Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Giswil, 1. März 2021

Korporation Giswil

Gemeinde Lungern

Teilsame Lungern-Dorf. Ordentliche Einungsgemeinde 2021

Am Donnerstag, 25. März 2021, 20.15 Uhr, findet die ordentliche Einungsgemeinde der Teilsame Lungern-Dorf in der alten Turnhalle (Theatersaal) statt. Die Traktandenliste ist an den Anschlagstellen veröffentlicht und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Nebst den obligatorischen Traktanden gemäss Einung Art. 19 ist ein Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Im Weiteren wird über die Neuorganisation der Teilsame orientiert und dazu in einem Grundsatzentscheid das Einverständnis der Teiler eingeholt. Für die Sanierung des Chäpelisträsslis ist ein Kreditbegehren traktandiert.

Das geltende Corona-Schutzkonzept ist zu beachten. Im Moment ist dies unter anderem: Maske tragen, beim Betreten und Verlassen der Halle die geltenden Abstandsvorschriften beachten, Teilnahme von max. 50 Personen, Registrierung der Teilnehmenden. Wer sich krank fühlt, insbesondere wer Fieber oder Husten hat, darf nicht an der Versammlung teilnehmen!

Lungern, 8. März 2021

Der Teilerat

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Protokoll kommunale Volksabstimmung vom 7. März 2021

Abstimmungsvorlage

Rahmenkredit von netto CHF 740'000.– für die Mountainbike-Destination Engelberg-Wolfenschiessen

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister		2'665
Eingelangte Stimmzettel		1'781
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	16
	b) ungültige	36
In Betracht fallende Stimmzettel		1'729
Zahl der abgegebenen	JA	1'129
Zahl der abgegebenen	NEIN	600
Stimmbeteiligung		66.83%
Brieflich Stimmende		1'776

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungsgesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 7. März 2021

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Stegerit Finanz AG, in Sarnen, CHE-210.818.658, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2013, Publ. 7100204). Statutenänderung: 11.01.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung

vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 300 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 238 vom 23.02.2021

Primevent GmbH, in *Alpnach*, CHE-255.537.374, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 22.07.2016, Publ. 2968575). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Ingenbohl im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 239 vom 23.02.2021

vogeba GmbH, in *Sarnen*, CHE-321.599.461, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 01.04.2020, Publ. 1004863608). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schafisheim im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 240 vom 23.02.2021

ALJAM ENGINEERING by Christen, in *Alpnach*, CHE-137.641.180, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 38 vom 24.02.2021, Publ. 1005108715). [gestrichen: Mit Verfügung der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 14.01.2021 ist über den Inhaber dieses Einzelunternehmens mit Wirkung ab dem 14.01.2021, 10.15 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.]. Der am 14.01.2021 durch die Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden eröffnete Konkurs über den Inhaber dieses Einzelunternehmens wird mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 12.02.2021 nachträglich aufgehoben.

Tagesregister-Nr. 241 vom 23.02.2021

Westiform International AG, in *Lungern*, CHE-102.179.761, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2019, Publ. 1004725392). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aebischer-Imfeld, Anna, von Sarnen und Tfers, in Bern, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Amberg, Dr. Vincenzo, von Schötz, in Bern, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Imfeld, Markus, von Sarnen, in Durbach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: in Durbach (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 245 vom 24.02.2021

Ezzco Holdings AG, in *Alpnach*, CHE-260.596.862, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2018, Publ. 4028923). Eingetragene Personen

neu oder mutierend: Loutfi, Karim Robert, von Val-de-Travers, in Torres Vedras (PT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Freienbach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Benat-Monla, Tania Diana, von Genève, in Coligny, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Loutfi, Josiane Gabrielle, von Val-de-Travers, in Lens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 243 vom 24.02.2021

Glen's Custom Leathers GmbH, in Sarnen, CHE-415.616.264, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2019, Publ. 1004549739). Domizil neu: Flüelistrasse 12, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 244 vom 24.02.2021

SWIPOR GmbH, in Sarnen, CHE-350.600.741, Kernserstrasse 6/10, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.02.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export sowie den Handel von Gütern aller Art, die Beratung und Dienstleistung im Betreiben von Internetportalen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern und direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien und Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 23.02.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sebastião, José, portugiesischer Staatsangehöriger, in Interlaken, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 246 vom 25.02.2021

All-Trans Häcki, in Sarnen, CHE-291.495.010, Kernserstrasse 6, 6056 Kägiswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Transporte aller Art, Räumung, Entsorgung, Umzüge. Eingetragene Personen: Häcki, Werner, von Engelberg, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 250 vom 25.02.2021

OCW Ingenieure und Umweltberater AG, bisher in Nidau, CHE-107.917.957, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2021, Publ. 1005085661). Statutenänderung: 19.02.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung,

den Vertrieb, die Lizenzierung von innovativen Biotechnologien; Investments in und Kommerzialisierung von eben solchen; Beratertätigkeiten und Projekte auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Umweltmanagements und Anwendungen von innovativen Biotechnologien; Handel und Vertrieb von Waren technischer Art auf den Gebieten des Umweltschutzes und innovativer Biotechnologien; Erwerb und Auswertung von Patenten und Lizenzen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, sowie alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 6.00 (Stimmrechtsaktien) und 900 Namenaktien zu CHF 60.00 [bisher: 60 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 248 vom 25.02.2021

Pamco Société de Participations S.A., in *Sarnen*, CHE-102.082.618, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 03.09.2020, Publ. 1004970671). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bardet, Guy, von Vully-les-Lacs, in Grens, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heinzer, Thibault, von Muotathal, in Pully, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 249 vom 25.02.2021

Esthron GmbH, in *Engelberg*, CHE-130.787.569, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2019, Publ. 1004534070). Statutenänderung: 24.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs-, Finanz- und Lösungsdienstleistungen, den Handel mit Wertschriften, Anlageberatung sowie den Betrieb von Floating Center und den Vertrieb von Floating Tanks. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.

Tagesregister-Nr. 247 vom 25.02.2021

anovis international GmbH in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-189.863.948, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2018, Publ. 1004498344). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 251 vom 25.02.2021

Bella Vista Hotel Management AG, in *Kerns*, CHE-193.515.723, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2020, Publ. 1005056080). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zhou, Rui, von Trasadingen, in Altdorf (UR), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Papp, Gabor, ungarischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 252 vom 26.02.2021

Clean First GmbH, in *Alpnach*, CHE-329.450.182, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 19.02.2021, Publ. 1005105367). Zweigniederlassung neu: Wohlen bei Bern (CHE-339.855.267). Tagesregister-Nr. 253 vom 26.02.2021

Immo Asset Research AG, in *Alpnach*, CHE-102.722.174, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.08.2020, Publ. 1004965893). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Lachen im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 254 vom 26.02.2021

Hallenbad Obwalden AG, in *Kerns*, CHE-109.370.018, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2020, Publ. 1004850780). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Windlin, André, von Kerns, in Melchtal (Kerns), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Deschwanden, Beat, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Tagesregister-Nr. 256 vom 01.03.2021

Trägerverein zentrumRANFT, in *Sachseln*, CHE-275.235.410, Verein (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2019, Publ. 1004710880). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meering, Susanna, deutsche Staatsangehörige, in Hergiswil (NW), stellvertretende Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 259 vom 01.03.2021

Enz Technik AG, in *Giswil*, CHE-108.032.719, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2017, Publ. 3656433). Eingetragene Personen neu oder mutierend: z-audit AG (CHE-382.850.549), in Stans, Revisionsstelle [bisher: Zobrist Treuhand AG (CHE-382.850.549)]. Tagesregister-Nr. 255 vom 01.03.2021

Restaurant zum Turm GmbH, in *Kerns*, CHE-355.551.481, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2014, Publ. 1902371). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Rotz, Olin-da Maria, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rotz, Daniel Thomas, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].
Tagesregister-Nr. 257 vom 01.03.2021

Stefan Röthlin GmbH, in *Kerns*, CHE-104.430.831, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 28.10.2008, S. 11, Publ. 4707988). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Röthlin-Hofer, Hedy, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtig-ung, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Röthlin, Stefan, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00].
Tagesregister-Nr. 258 vom 01.03.2021

Martina Graf, in *Sachseln*, CHE-375.068.704, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2018, Publ. 1004532117). Löschung infolge Geschäfts-aufgabe.
Tagesregister-Nr. 260 vom 01.03.2021

Petromanas Albania GmbH, in *Sarnen*, CHE-115.283.646, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2020, Publ. 1004801090). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cosic, Damjan, kroatischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunter-schrift.
Tagesregister-Nr. 266 vom 02.03.2021

Nahrin AG, in *Sarnen*, CHE-101.894.080, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 04.03.2019, Publ. 1004579172). Ausgeschiedene Personen und erlo-schene Unterschriften: Hochstrasser, Markus, von Hägglingen, in Kriens, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jüstrich, Jacqueline, von Berneck und Walzenhausen, in Teufen AR, mit Kollektivun-terschrift zu zweien; Jüstrich, Nicole, von Walzenhausen und Berneck, in Walzenhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kessler-Weber, Christa, von Grenchen und Aetingen, in Oberdorf NW, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vögeli, Martin, von Glarus Süd, in Obfelden, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grichtung, Didier Jean Marc, von Leukerbad, in Wädenswil, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 265 vom 02.03.2021

iRED intelligent real estate development AG, in *Sarnen*, CHE-113.049.542, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2020, Publ. 1004841132). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walter, Joachim Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Mannheim (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Surrey (GB)]. Tagesregister-Nr. 264 vom 02.03.2021

FS Food Services AG, in *Sarnen*, CHE-115.791.888, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2020, Publ. 1004955462). Statutenänderung: 26.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Beratungen und Handel jeglicher Art, vorwiegend im Bereich Lebens- und Futtermittel. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Tagesregister-Nr. 262 vom 02.03.2021

Antheon GmbH, in *Sarnen*, CHE-110.552.170, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2013, Publ. 1122929). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bruni-Moser, Walter, von Amsoldingen, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00; Bruni-Moser, Regula, von Amsoldingen, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Makris, Stavros, von Opfikon, in Küsnacht (ZH), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00. Tagesregister-Nr. 261 vom 02.03.2021

Füllemann Garage AG, in *Engelberg*, CHE-101.929.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2018, Publ. 4028927). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Füllemann, Alex, von Weesen, in Amden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiger, Dieter, von Uetikon am See, in Stäfa, einzi-

ges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 263 vom 02.03.2021

Maestros Barbershop Beyaz, in *Sarnen*, CHE-256.338.908, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 150 vom 07.08.2017, Publ. 3682261). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 267 vom 02.03.2021

Marko's Lackierwerk GmbH, in *Alpnach*, CHE-191.270.893, Brünigstrasse 6, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Lackierwerks für Fahrzeuge aller Art, die Ausführung von Carrosserie- und Reparaturarbeiten an und den Handel mit Fahrzeugen, die Folierung von Fahrzeugen und weiteren Gegenständen sowie Dienstleistungen im Werbebereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann ferner Darlehen gewähren und aufnehmen, Garantien und andere Sicherheiten zugunsten von verbundenen und nahestehenden Gesellschaften aber auch für Dritte leisten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 02.03.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Dubovac, Marko, von Giswil, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Dubovac, Dejan, von Giswil, in Alpnach, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 268 vom 03.03.2021

Pflugstein Village AG, in *Engelberg*, CHE-381.907.767, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt für sich selber oder für Dritte den Erwerb, das Halten, den Unterhalt, die Überbauung von Immobilien, sowie Bauarbeiten aller Art, Verwaltung, Vermietung, Bewirtschaftung, Entwicklung, Vermittlung von und den Handel mit und von Immobilien. Die Gesellschaft kann Rechte an Immaterialgütern und Know-how auswerten und/oder erwerben und/oder veräussern, sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Beteiligungen verwalten und veräussern, Finanzanlagen im In- und Ausland tätigen, Finanzgeschäfte vermitteln und/oder betreiben, den Handel mit Waren aller Art tätigen sowie alle übrigen kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, wel-

che mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 02.03.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Czitron, Dr. iur. Michel, von Zürich, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 269 vom 03.03.2021

Sommer Concept GmbH, in *Engelberg*, CHE-236.815.940, Rainstrasse 39, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.02.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 15.02.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sommer, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Engelberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Sommer, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Wilnsdorf (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 270 vom 03.03.2021

KMU Beratungen GmbH, in *Sarnen*, CHE-193.668.982, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 01.06.2017, Publ. 3555065). Domizil neu: Kernserstrasse 15, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 272 vom 03.03.2021

Beauty Disrupted AG, in *Engelberg*, CHE-325.988.844, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2020, Publ. 1004830521). Statutenänderung: 01.03.2021. Aktienkapital neu: CHF 109'800.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 109'800.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 1'098'000 Namenaktien zu CHF 0.10 [bisher: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00]. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 01.03.2021 genehmigte Kapitalerhöhungen gemäss näherer Umschreibung in den

Statuten beschlossen. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 01.03.2021 ein bedingtes Partizipationskapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Das Aktienkapital wurde im Betrag von CHF 50'000.00 nachliberiert. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 01.03.2021. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien und der Partizipationsscheine ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holm, Svante Henrik, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Mayne, Alban Francis Georges René Corneille, französischer Staatsangehöriger, in Divonne-les-Bains (FR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 271 vom 03.03.2021

Visionpoint Müller, in *Giswil*, CHE-115.905.040, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2013, Publ. 1128037). Zweck neu: Onlineshop mit verschiedenen Produkten, Onlinecoaching im Bereich Ernährung und Persönlichkeitsentwicklung.
Tagesregister-Nr. 273 vom 03.03.2021

Sarnen, 11. März 2021

Handelsregister

Handelsregister Obwalden. Informationen für Aktiengesellschaften und Aktionäre mit Inhaberaktien

Seit dem 1. November 2019 dürfen Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften nach schweizerischem Recht keine Inhaberaktien mehr ausgeben. Ausnahmen gelten für börsenkotierte Gesellschaften und Aktien, welche als Bucheffekten ausgestaltet sind. In allen anderen Fällen müssen Inhaberaktien bis zum *30. April 2021* in Namenaktien umgewandelt werden. Falls die Umwandlung nicht rechtzeitig vollzogen wird und ohne Erstellung eines Aktienbuchs liegt ein Organisationsmangel vor. Will eine Gesellschaft auch in Zukunft Inhaberaktien verwenden, muss sie im Handelsregister eintragen lassen, dass die Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder ihre Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind. Ab 1. Mai 2021 werden noch bestehende Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt.

Für Aktionäre mit Inhaberaktien bestehen Meldepflichten gegenüber ihrer Gesellschaft (Art. 697i ff. OR). Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen und deren Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden sind, können innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gerichtlich ihre Eintragung in das Aktienbuch ihrer Gesellschaft beantragen. Inhaberaktien von nicht gemeldeten Aktionären werden am *1. November 2024* nichtig.

Wird das Aktienbuch oder das Verzeichnis über die ihr gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen vom Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft nicht vorschriftsgemäss geführt, kann die betroffene Gesellschaft auf Antrag des Handelsregisters gerichtlich aufgelöst werden (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR). Die gerichtliche Auflösung droht auch Gesellschaften, welche Inhaberaktien ausgegeben haben, ohne dass die Aktien an einer Börse kotiert oder als Bucheffekten ausgestaltet sind (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 4 OR).

Anwendbare Bestimmungen: Art. 622, Art. 697i ff. und Art. 731b OR, Art. 3 Bucheffektengesetz (BEG), Art. 1–8 der Übergangsbestimmungen zur Änderung des Obligationenrechts vom 21. Juni 2019.

Kontakt: Dr. Pascal Müller, Leiter Handelsregister, Telefon 041 666 63 34

Sarnen, 11. März 2021

Handelsregister Obwalden

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 377 bis 381 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.